

Arbeitsvertrag für geringfügige Beschäftigung

Zwischen

_____ **-Arbeitgeber-**

und

Name: _____ Vorname: _____ **-Arbeitnehmer-**

Adresse: _____

Steueridentifikationsnummer: _____

1. Der Arbeitnehmer wird ab _____ im Rahmen eines geringfügig entlohnten Beschäftigungsverhältnis bei dem Arbeitgeber eingestellt.
2. Die Beschäftigung ist nicht befristet.
3. Die Beschäftigung ist befristet vom _____ bis _____ .
4. Der Arbeitnehmer wird als Hilfskraft für folgende Tätigkeiten eingestellt:

Des Weiteren können dem Arbeitnehmer alle weiteren in seinen Fähigkeiten stehenden Tätigkeiten im Betrieb des Arbeitgebers zugewiesen werden.

5. Die Arbeitsvergütung beträgt monatlich EUR _____ . (max. 450,00 €)
6. Die Vergütung pro Arbeitsstunde beträgt EUR _____ .
7. Die Vergütung ist jeweils am Ende eines jeden Monats fällig und wird ausschließlich auf folgendes
8. Bankkonto gezahlt: _____
9. Die Arbeitnehmer erbringt seine Arbeitsleistung jeweils:

Montag	von	bis
Dienstag	von	bis
Mittwoch	von	bis
Donnerstag	von	bis
Freitag	von	bis
Samstag	von	bis
Sonntag	von	bis

- insgesamt also wöchentlich _____ Stunden
- nach einem monatlich zu erstellenden Stundennachweis.

10. Weiter wird der Arbeitnehmer belehrt, dass er seinen Personalausweis während der Arbeitstätigkeit ständig mitzuführen hat.

11. Die pauschale Lohnsteuer trägt der Arbeitgeber Arbeitnehmer

Es soll keine Pauschalbesteuerung erfolgen. Der Arbeitnehmer ist damit einverstanden, dass der Arbeitgeber die Lohnsteuermerkmale für ein Hauptbeschäftigungsverhältnis abrufen.

12. Der Arbeitnehmer erklärt, dass kein anderes Arbeitsverhältnis besteht. Er verpflichtet sich, umgehend Mitteilung zu machen, wann und bei wem er ein weiteres Beschäftigungsverhältnis eingeht.

13. Eine bezahlte Freistellung bei Krankheit oder Pflegebedürftigkeit eines Kindes oder Angehörigen erfolgt nicht. § 626 BGB ist damit abbedungen.

14. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen für ihre Gültigkeit nicht der Schriftform, sollen jedoch von den Parteien schriftlich festgehalten werden.

15. Bei Unwirksamkeit einer Vertragsbestimmung verlieren die übrigen Bestimmungen nicht ihre Gültigkeit. Für eine infolge der Unwirksamkeit entstehende Lücke ist eine dem Sinn und Zweck dieses Vertrages entsprechende Regelung anzuwenden. Insbesondere gehen beide Vertragsparteien davon aus, dass das Arbeitsverhältnis den jeweiligen Regelungen eines geringfügig entlohnten Beschäftigungsverhältnis anzupassen ist.

Ort, Datum

Arbeitgeber

Arbeitnehmer